

# Wirtschaftssatzung 2017 und Budget 2017

## Wirtschaftssatzung und Erfolgsplan 2017

### A. Erfolgsplan und Investitionsplan

Das Budget für das Geschäftsjahr 2017 wird

- |  |       |            |
|--|-------|------------|
| 1. im Erfolgsplan                                      |       |            |
| mit der Summe der Erträge in Höhe von                  | EUR   | 26.956.000 |
| mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von             | EUR   | 28.981.000 |
| mit dem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von   | - EUR | 2.025.000  |
| 2. im Investitionsplan                                 |       |            |
| mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von | EUR   | 200.000    |
| mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von | EUR   | 430.000    |

festgestellt.

### B. Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit

1. Die Personalaufwendungen und die übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Des Weiteren werden Minderaufwendungen im Erfolgsplan zugunsten von Investitionen im Investitionsplan für einseitig deckungsfähig erklärt.
3. Planansätze für Investitionen im Investitionsplan werden bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres für übertragbar erklärt.
4. Zur Deckung von Mehraufwendungen stehen alle Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen zur Verfügung.

### C. Festsetzung der Beiträge

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag zur Industrie- und Handelskammer Hannover für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

I.

1. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene IHK-Zugehörige, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, EUR 5.200 nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Dies gilt auch für eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist und ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, Euro 5.200 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben, sind im Kalenderjahr der Betriebseröffnung und in dem darauf folgenden Jahr von Grundbeitrag und Umlage, im dritten und vierten Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, EUR 25.000 nicht übersteigt, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren.

II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 5.200 bis EUR 15.000

EUR 30 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftzug)

2. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 15.000 bis EUR 30.000

EUR 60 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftzug)

3. a) IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis EUR 75.000

EUR 115 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftzug)

- b) IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 30.000 bis EUR 75.000

EUR 115 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug)

- 4. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 75.000 bis EUR 150.000

EUR 180 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug)

- 5. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 150.000

EUR 280 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug)

- 6. allen IHK-Zugehörigen mit mehr als 1.000 Beschäftigten im IHK-Bezirk, die zusätzlich eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- a) mehr als EUR 50.000.000 Bilanzsumme nach Abzug eines auf der Aktivseite ausgewiesenen Fehlbetrags
- b) mehr als EUR 100.000.000 Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag

EUR 10.000 (bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug)

Für die Auslegung der vorstehenden drei Kriterien gelten die §§ 267 ff. HGB sinngemäß, wobei bei Unternehmen, die auch nicht gewerbliche Tätigkeiten ausüben, nur auf den gewerblichen Teil abzustellen ist. Kurzfristig geringfügig Beschäftigte im Sinne des SGB IV, Auszubildende und Schwerbehinderte im Sinne des SGB IX, 2. Teil, werden auf die Zahl der Beschäftigten nicht angerechnet.

Diese Regelung gilt vorrangig auch dann, wenn die IHK-Zugehörigen sonst nach den Nummern 1 bis 5 zu veranlagten wären. Der den Grundbeitrag gemäß Nr. 5 übersteigende Anteil des Grundbeitrages gemäß Nr. 6 wird auf eine etwaige Umlagezahlung für das Beitragsjahr angerechnet.

- 7. Bei Teilnahme am Lastschriftinzug wird ein Rabatt in Höhe von EUR 10 auf den Grundbeitrag gewährt.
- III. IHK-Zugehörigen, die nach Ziff. II. 3. a), 4 oder 5 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die eine der Voraussetzungen nach § 14 der Beitragsordnung vom 3. Mai 2004, zuletzt geändert am 21. September 2005, erfüllen, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt. Diese Ermäßigung gilt nicht für den erhöhten Grundbeitrag gem. Ziffer II. 6.

- IV. Als Umlage sind zu erheben 0,040 % des Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340 für das Unternehmen zu kürzen.
- V. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2017.
- VI. Auf Grundbeitrag und Umlage wird eine Vorauszahlung auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb, sowie im Falle der Ziffer II. 6. der zuletzt bekannten Zahl der Beschäftigten, der Bilanzsumme und der Umsatzerlöse erhoben. Soweit diese Daten der IHK nicht vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, kann eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben werden.

Von IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, für die weder ein Gewerbeertrag noch ein Gewinn aus Gewerbebetrieb oder ein Verlust vorliegt, wird eine Vorauszahlung zunächst nur in Höhe des Grundbeitrages gemäß Ziffer II. 3. a) erhoben.

Die endgültige Festsetzung und Abrechnung des Grundbeitrages und der Umlage erfolgt nach Vorliegen des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, sowie im Falle der Ziffer II. 6. der Beschäftigten, der Bilanzsumme und der Umsatzerlöse für 2017.

**Budget der Industrie- und Handelskammer Hannover für das Geschäftsjahr 2017**
**- Erfolgsplan (erweitert um Hochrechnung 2016 Stand Oktober 2016) -**

	Ist 2015	Plan 2016	HR 2016	Plan 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Betriebserträge</b>				
1. Erträge aus Beiträgen	7.840.350,10	9.795.000	8.725.000	11.950.000
2. Erträge aus Gebühren	9.349.873,53	9.240.000	9.934.000	10.156.000
3. Erträge aus Entgelten	1.113.815,69	940.000	1.068.000	994.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.533.480,91	1.230.000	1.729.000	1.655.000
- davon Erträge aus Erstattungen:	844.002,64	691.000	984.000	906.000
<b>Summe Betriebserträge</b>	<b>19.837.520,23</b>	<b>21.205.000</b>	<b>21.456.000</b>	<b>24.755.000</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>				
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	997.917,63	1.020.000	1.006.000	1.078.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.368.332,49	3.575.000	3.588.000	3.649.000
6. Personalaufwand				
a) Gehälter	10.326.894,23	10.805.000	10.710.000	11.043.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.910.953,90	4.220.000	3.605.000	3.460.000
- davon Aufwendungen für Altersversorgung:	1.217.520,63	2.409.000	1.810.000	1.615.000
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	453.757,44	460.000	362.000	435.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.010.486,45	8.305.000	7.993.000	8.538.000
<b>Summe Betriebsaufwendungen</b>	<b>25.068.342,14</b>	<b>28.385.000</b>	<b>27.264.000</b>	<b>28.203.000</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-5.230.821,91</b>	<b>-7.180.000</b>	<b>-5.808.000</b>	<b>-3.448.000</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	100.800,00	101.000	101.000	101.000
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.420.508,76	3.000.000	2.300.000	2.100.000
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.826,65	15.000	5.000	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	583.867,23	620.000	620.000	660.000
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	583.867,23	620.000	620.000	660.000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>9.963.268,18</b>	<b>2.496.000</b>	<b>1.786.000</b>	<b>1.541.000</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.732.446,27</b>	<b>-4.684.000</b>	<b>-4.022.000</b>	<b>-1.907.000</b>
14. Steuern von Einkommen und Ertrag	40.871,63	80.000	80.000	50.000
15. Sonstige Steuern	65.733,89	70.000	68.000	68.000
<b>16. Jahresergebnis</b>	<b>4.625.840,75</b>	<b>-4.834.000</b>	<b>-4.170.000</b>	<b>-2.025.000</b>
17. Entnahmen aus Rücklagen				
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	3.245.000	8.200.000	3.300.000
b) aus anderen Rücklagen	1.153.670,13	2.124.802	1.386.000	2.025.000
- davon Baurücklage:	0,00	0	30.000	100.000
- davon Pensionsrücklage:	475.766,46	500.000	0	400.000
- davon IHK-Weiterbildungsfonds:	0,00	600.000	415.000	745.000
- davon Rücklage IHK-Offensive duale Berufsausbildung:	677.903,67	739.000	655.000	780.000
- davon Darlehensfonds Mitarbeiter:	0,00	285.802	286.000	0
18. Einstellungen in Rücklagen				
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0	5.045.000	3.300.000
b) in andere Rücklagen	5.779.510,88	535.802	371.000	0
- davon Baurücklage:	3.229.040,03	535.802	371.000	0
- davon Pensionsrücklage:	4.000.000,00	0	0	0
- davon IHK-Weiterbildungsfonds:	0,00	0	0	0
- davon Rücklage IHK-Offensive duale Berufsausbildung:	5.000.000,00	0	0	0
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Betriebsaufwendungen, die auf das Projekt IHK-Offensive duale Berufsausbildung entfallen, verteilen sich wie folgt:

	Plan 2016	HR 2016	Plan 2017
- Materialaufwand	10.000	8.000	16.000
- Personalaufwand	607.000	511.000	630.000
- Abschreibungen	12.000	5.000	9.000
- Sonstige betriebliche Aufwendungen (u. a. Veranstaltungen)	110.000	131.000	125.000
	<u>739.000</u>	<u>655.000</u>	<u>780.000</u>

Die Betriebsaufwendungen, die auf das Projekt IHK-Weiterbildungsfonds entfallen, verteilen sich wie folgt:

	Plan 2016	HR 2016	Plan 2017
- Personalaufwand	0	45.000	45.000
- Sonstige betriebliche Aufwendungen (Auszahlungen)	600.000	370.000	700.000
	<u>600.000</u>	<u>415.000</u>	<u>745.000</u>

Zu Pos. 1 ./17. a): Der geänderte Plan 2016 berücksichtigt die Beitragsentlastung in Höhe von 3,9 Mio. EUR im Zuge der Anpassung der Ausgleichsrücklage. Der Rückgang der Hochrechnung gegenüber dem Planansatz resultiert aus geringeren Erträgen aus Beiträgen für Vorjahre (- TEUR 945).

Zu Pos.2 .: Anstieg Hochrechnung gegenüber Plan aufgrund höherer erwarteter Erträge bei Fortbildung (+ TEUR 328), Unterrichtung Bewacher (+ TEUR 300) sowie erstmalige Gebührenerträge bei den Immobiliardarlehensvermittlern (+ TEUR 142).

Zu Pos.6 .b): Rückgang Hochrechnung gegenüber Plan aufgrund geringerer Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowie nicht erforderlicher Nachdotierungen in den VdW-Pensionsfonds (insg. - TEUR 600).

Zu Pos.10 .: Rückgang Hochrechnung gegenüber Plan aufgrund geringerer erwarteter Ausschüttungen (- TEUR 1.675); Gegeneffekt: ungeplante Umschichtungen von Wertpapieren (+ TEUR 975).

Zu Pos.17 .: Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in 2016 setzt sich aus der am 5. September 2016 beschlossenen Teilauflösung in Höhe von TEUR 3.245 sowie aus zweckentsprechenden Inanspruchnahmen in Höhe von TEUR 4.955 (z.B. zur Abfederung des Rückgangs bei den Beiträgen aus Vorjahren sowie bei den Finanzerträgen) zusammen. Die Entnahmen aus anderen Rücklagen dienen jeweils zur zweckentsprechenden Finanzierung von Aufwendungen (z.B. IHK-Offensive, Weiterbildungsfonds). Die Entnahmen aus der Baurücklage betreffen ab 2016 Aufwendungen im Zuge der Bauplanung.

Zu Pos.18 .: Der verbleibende Bilanzgewinn nach Entnahmen und der Einstellung in die Ausgleichsrücklage soll in 2016 der Baurücklage zugeführt werden.

Zu Pos.19 .: Ein gegenüber dem Plan 2017 realisierter, höherer Bilanzgewinn 2017 soll der Baurücklage zugeführt werden. Sollte in 2017 ein Bilanzverlust entstehen, soll dieser durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

## Budget der Industrie- und Handelskammer Hannover für das Geschäftsjahr 2017

### - Investitionsplan -

	Ist 2015	Plan 2016	Hochrechnung 2016	Plan 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.350,00	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-519.118,63	-370.000	-384.000	-380.000
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-48.617,99	-55.000	-10.000	-50.000
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	75.512.292,45	0	23.000.000	200.000
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-68.949.316,48	-3.000.000	-21.900.000	0
<b>16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>6.001.589,35</b>	<b>-3.425.000</b>	<b>706.000</b>	<b>-230.000</b>

#### Erläuterungen zum Plan 2017:

Die Positionen 10. - 16. sind der Cashflow-Rechnung auszugsweise entnommen, die übrigen Positionen sind für die Budgetplanung nicht relevant.

zu Position 11.:	Laufende aktivierungspflichtige Baumaßnahmen an Gebäuden / Außenanlagen	100.000	140.000	100.000
	Die TEUR 140 in 2016 betreffen den Abschluss der in 2015 begonnenen Umbaumaßnahmen der Immobilie in Hildesheim (Maßnahme "Barrierefreiheit", Gesamtinvestition IHK TEUR 381). Die in 2015 noch nicht ausgeschöpften Mittel für den Umbau in Höhe von TEUR 59 erhöhten den zur Verfügung stehenden Ansatz in 2016.			
	Laufende Neu- und Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büromaschinen / EDV und geringwertigen Wirtschaftsgütern	270.000	244.000	280.000
	- davon Möbel und Einrichtung	90.000	107.000	30.000
	- davon EDV-Hardware	62.000	46.000	100.000
	- davon Kommunikations-/Medientechnik	50.000	45.000	50.000
	- davon sonstige laufende Beschaffungen	68.000	46.000	100.000
zu Position 13.:	Aktivierungspflichtige Softwarelizenzen			
zu Position 14./15.:	Die Planansätze 2016 und 2017 berücksichtigen die saldierte Veränderung der Finanzanlagen insbesondere zur Verwendung des geplanten Jahresergebnisses inklusive der Bereinigung nicht zahlungswirksamer Effekte (z. B. Abschreibungen, Dotierung Rückstellungen).			
	Die in der Hochrechnung 2016 dargestellten Beträge berücksichtigen im Wesentlichen die nicht planbaren Umschichtungen von Wertpapieren (Verkauf und Wiederanlage), die im Geschäftsjahr u. a. zur Realisierung stiller Reserven vorgenommen wurden.			